

Notwendige Unterlagen zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

*Unvollständige Anträge können nicht entgegengenommen bzw. bearbeitet werden.
Grundsätzlich werden, wenn der Wohnberechtigungsschein beantragt wird,
von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten,
Nachweise über die gesamten Einkünfte von 12 Monaten benötigt.*

DEN ANTRAG ERHALTEN SIE IM AMT ITZSTEDT ZIMMER 9

- 1. Ausweise für alle Personen** - Pässe (inklusive ein gültiger Aufenthaltstitel nach dem Ausländerrecht) für ausländische Staatsangehörige und deren Familienangehörige - Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, müssen neben ihrem Pass eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis vorlegen
- 2. Erwerbstätige** - alle Verdienstbescheinigungen für 12 Monate, Arbeitsvertrag, wenn eine neue Arbeitsstelle angenommen wurde oder wird
- 3. Arbeitslose** – aktuellen Bewilligungsbescheid über das Arbeitslosengeld
- 4. Bezieher von Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt**
aktuellen Sozialhilfebescheide
- 5. Rentner** - aktuelle Rentenbescheide (z. B. Altersruhegeld / Witwenrente / Werksrente / Zusatzrente / Pension / Waisenrente)
- 6. Auszubildende** - Ausbildungsvertrag und letzte Verdienstabrechnung (siehe Erwerbstätige) - gegebenenfalls Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe oder Elternunterhalt - Kindergeldbescheid (wenn der Auszubildende volljährig ist) und Bestätigung der Eltern, wenn es weitergeleitet wird
- 7. Selbstständige** - der letzte verfügbare Steuerbescheid; Gewinn – und Verlustrechnung, BWA's, Einkommensprognose für die kommenden 12 Monate
- 8. Jung verheiratete Paar**
Heiratsurkunde – wenn nicht länger als 5 Jahre verheiratet oder eingetragen und beide Partner unter 40 Jahre
- 9. Schulbescheinigung** - bei Kindern ab 14 Jahre
- 10. Studierende** - Studienbescheinigung für das jeweilige Semester, BAföG-Bescheid - Nachweis über die Höhe des Unterhalts, einschließlich Kindergeld (ggf. Bescheinigung der Eltern) - sonstiges Einkommen aus Arbeitsverhältnissen
- 11. Freiwilliger Wehrdienst/freiwillige Dienste** - Einberufungsbescheid - Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehrdienst erzielt worden ist, evtl. Schulbescheinigung - Arbeitsvertrag und letzte Verdienstabrechnung des freiwilligen Dienstes (siehe Unterlagen Erwerbstätige)

- 12. Einkünfte aus Kapitalvermögen** - Nachweis über die erwirtschafteten Zinseinnahmen
- 13. Schwangere** - Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung mit Angabe des errechneten Entbindungstermins
- 14. Elterngeld** - Bescheid über das Elterngeld
- 15. Geschiedene** - Scheidungsurteil mit Regelung über den Unterhalt - Nachweis über Unterhaltszahlungen - Nachweis über Trennungsvereinbarungen
- 16. „getrennt Lebende“** - gegebenenfalls Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minderjährige Kinder - Nachweis über den zu erwartenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch - Nachweis über Unterhaltszahlungen - Trennungserklärung - ggf. Trennungsvereinbarungen
- 17. Minderjährige** - Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, Nachweis über die Höhe des Unterhalts, einschl. Kindergeld (ggf. Bescheinigung der Eltern)
- 18. Schwerbehinderte** – Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Pflegegrad
- 19. Lebensgemeinschaften** - Erklärung für eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft
- 20. Nachweis über Gründe des Wohnungswechsels** - zum Beispiel schriftliche Kündigung der Wohnung oder gerichtliches Urteil zur Räumung
- 21. lückenlos die Kontoauszüge** der letzten 3 Monate
- 22.** Nachweis von **Sparguthaben** und sonstigem verwertbaren Vermögen
- 23.** Rechnung/Zahlungsnachweis **Kinderbetreuungskosten** (ohne Verpflegungskosten)